

1663 Mei 4
Bonn

Erbsälzerarchiv Werl

Urkunden

Sa Nr. 144

Maximilian Heinrich, Kurfürst zu Köln, verleiht dem Erzbischof
zu ~~Werl~~ Werl auf deren Bittenⁿ auf fründlichen Privilegien
des Roms, die Seignurliche dinstige Abforderung des Sides
in Pflanz zu nehmen, ~~selbstpersönlich~~ ~~den~~ ~~im~~ ~~gegen~~ ~~die~~
Pflanz vorkommende Krankheit der im unteren Teil des auf dem
Seignurplatz stehenden Trunks in Kopf zu nehmen, mit Wasser
und Brot abzuspeisen und mit Anlegung von Fesseln und
Halsband zu bestrafen, Kleinen Vergehen jedoch mit den üblichen
andern als ritlichen Privilegien zu erlassen, während Vergehen,
die ihm an dem öffentlichen oder Leibesstrafe erfordern, vor das
[Kurfürstliche] Forum zu bringen sind.

Unterschriften: Maximilian Heinrich links unter dem Text, auf
dem unteren linken Kanzler Brüdermann, rechts Kanzler unterstumpf.
Das ursprüngliche Kurfürstliche Siegel ist ab.

42 Nr. Pst.